

TVöD-Tarifergebnis 2021/2022 wird auf die Bundesbeamten übertragen

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des TVöD-Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung der Bundesbeamten angekündigt.

Vorbehaltlich des zu erwartenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes soll die Besoldung respektive die Versorgung in zwei Schritten um 3,2 Prozent angehoben werden:

- zum 1. April 2021 um 1,2 Prozent, mindestens aber um 50 Euro, (1,4 Prozent abzüglich 0,2 Prozent Versorgungsabschlag) und
- zum 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent.

Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31. Dezember 2022.

Darüber hinaus werden die Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung und die Stundensätze der Bundesmehrarbeitsvergütungsverordnung entsprechend der prozentualen Erhöhung angepasst.

Corona-Sonderzahlung auch für Bundesbeamte

Bereits am 27. Oktober 2020 hat Seehofer einen Eilgesetzentwurf für eine einmalige Corona-Sonderzahlung vorgelegt. Vorbehaltlich der für Anfang November erwarteten Entscheidung des Bundeskabinetts soll die steuerfreie Corona-Sonderzahlung noch in diesem Jahr in folgender Höhe gewährt werden:

- A 3 bis A 8 in Höhe von 600 Euro
- A 9 bis A 12 in Höhe von 400 Euro
- A 13 bis A 15 in Höhe von 300 Euro

Die GDL begrüßt den Eilgesetzentwurf ausdrücklich, da das Bundesfinanzministerium zu Beginn der Corona-Pandemie die steuerfreie Gewährung von Sonderzahlungen in Höhe von bis zu 1 500 Euro nur bis zum 31. Dezember 2020 verfügt hat.